



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Dezember 2016
(OR. en)

15413/16

JAI 1078
COSI 230
CT 13
ENFOPOL 485
COTER 131
COWEB 152
PSC DEC 57
JAIEX 118
FRONT 485

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 8. Dezember 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14795/16

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates über die Stärkung der externen Dimension der inneren Sicherheit der EU auf dem Westbalkan unter anderem durch integrative Governance im Bereich innere Sicherheit (Integrative Internal Security Governance - IISG)
– Schlussfolgerungen des Rates (8. Dezember 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates über die Stärkung der externen Dimension der inneren Sicherheit der EU auf dem Westbalkan unter anderem durch integrative Governance im Bereich innere Sicherheit (Integrative Internal Security Governance – IISG), die der Rat auf seiner 3508. Tagung am 8. Dezember 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates über die Stärkung der externen Dimension der inneren Sicherheit der EU auf dem Westbalkan unter anderem durch integrative Governance im Bereich innere Sicherheit (Integrative Internal Security Governance – IISG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER BEZUGNAHME AUF die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union¹, in der zugesichert wird, dass die Europäische Union den Frieden fördern und die Sicherheit ihrer Bürger und ihres Territoriums garantieren wird, und in der ferner festgestellt wird, dass die interne und externe Sicherheit mehr denn je miteinander zusammenhängen und dass wir um unserer Sicherheit im Inneren willen auch ein Interesse daran haben, dass in den Regionen in unserer Nachbarschaft und der weiteren Umgebung Frieden herrscht;

IN ANBETRACHT DESSEN, dass unter dem Blickwinkel der Sicherheit Terrorismus, hybride Bedrohungen und organisierte Kriminalität keine Grenzen kennen, und dass die EU als verantwortungsvoller globaler Akteur auftreten muss, indem sie mit Staaten in den umliegenden Regionen, regionalen Einrichtungen, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor die Beziehungen vertieft und umfassende Partnerschaften aufbaut. In der Globalen Strategie wird ebenfalls dazu aufgerufen, mit Regionen, zu denen unter anderem Nordafrika, der Nahe und Mittlere Osten, der Westbalkan und die Türkei zählen, eine menschenrechtskonforme Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung weiter auszubauen, die sich neben anderem auch auf Fragen wie die Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung erstreckt;

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2016² zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, in denen es heißt, dass die Hohe Vertreterin und die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Arbeit im Bereich der "Optimierung von Synergien und Gewährleistung der Kohärenz der politischen Reaktion auf Herausforderungen, die sowohl die Innen- als auch die Außenpolitik der Union betreffen" vorantreiben werden. Der Rat betont in diesem Zusammenhang, dass es dringend erforderlich ist, das Augenmerk auf Migration sowie auf Terrorismusbekämpfung und hybride Bedrohungen zu richten, und dass die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht unterstützt werden müssen";

¹ Dok. 10715/16.

² Dok. 13201/16.

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen des Rates vom 4./5. Dezember 2014 zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union³ und der Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)⁴, in denen die zunehmende Verknüpfung zwischen der inneren und der äußeren Sicherheit der Europäischen Union anerkannt und die Bedeutung eines integrativen, komplementären und kohärenten Ansatzes gegenüber wichtigen Dritt- und Partnerländern in Bezug auf Sicherheitsaspekte von beiderseitigem Interesse hervorgehoben wird;

UNTER HINWEIS AUF die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015⁵, in der diese ihre Zusage, die Maßnahmen gegen terroristische Bedrohungen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit weiter zu verstärken, unterstreichen und eine Richtschnur für die Arbeit im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, die Verhinderung der Radikalisierung und Wahrung der Werte und eine stärkere Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und bei der Terrorismusbekämpfung mit Drittstaaten⁶, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika und in der Sahel-Region, aber auch in der Region des westlichen Balkans, auch durch neue Kapazitätsaufbauprojekte mit den Partnern und durch eine gezieltere EU-Hilfe, vorgegeben haben;

IN ANBETRACHT der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 9. Februar 2015 unter der Federführung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini angenommenen Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung, wonach die Zusammenarbeit mit den Ländern in Nordafrika, in der Sahel-Region, im Nahen und Mittleren Osten, in der Golf-Region, mit der Türkei und den westlichen Balkanstaaten gestärkt werden soll;

UNTER BEZUG AUF die Schlussfolgerungen des Rates zum integrativen und komplementären Ansatz für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan⁷, die auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 3./4. Dezember 2015 angenommen wurden;

³ Dok. 15670/14.

⁴ Dok. 9798/15.

⁵ Dok. SN 10/15.

⁶ Die Verwendung des Begriffs "Staat" in den vorliegenden Schlussfolgerungen impliziert nicht die Anerkennung der Staatlichkeit.

⁷ Dok. 14986/15.

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 8./9. November 2010, in denen die Schaffung und Umsetzung eines EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität vorgesehen ist, um in kohärenter und methodischer Weise gegen die wichtigsten kriminellen Bedrohungen vorzugehen, und zwar durch eine optimale Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Dienststellen der Mitgliedstaaten, der Organe und der Ämter und Agenturen der EU sowie einschlägigen Drittländern und Organisationen⁸;

UNTER BEZUGNAHME DARAUF, dass sich die Innenminister der Länder des westlichen Balkans und der EU sowie weitere internationale Partner auf dem JI-Forum EU-Westliche Balkanstaaten, das im Dezember 2015 in Sarajewo stattfand, dafür stark gemacht haben, den integrativen und komplementären Ansatz, der im Bereich der Prävention von gewalttätigem Extremismus und der Terrorismusbekämpfung auf dem Westbalkan verfolgt wird, schrittweise auf andere Bereiche der inneren Sicherheit wie die Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und die Grenzsicherheit auszuweiten;

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz des Brdo-Prozesses vom April 2016, auf der die Innenminister der Länder des westlichen Balkans, Kroatiens und Sloweniens sowie Vertreter der EU-Institutionen und mehrerer regionaler und internationaler Organisationen darüber beraten haben, wie der integrative und komplementäre Ansatz für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan (Westbalkan-Initiative zur Terrorismusbekämpfung) in das Konzept der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit (IISG) weiterentwickelt werden kann. Dieses Konzept würde weitere wichtige Bereiche der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit einbeziehen, wie beispielsweise schwere und organisierte Kriminalität und Grenzsicherheit;

⁸ Dok. 15358/10.

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die EU der Westbalkanregion bei ihren externen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung Vorrang einräumt, und dass der EAD und die Kommissionsdienststellen die Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen und den einschlägigen Behörden der Länder des westlichen Balkans im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus vertiefen, wozu unter anderem gehört, dass ein mit einem regionalen Mandat ausgestatteter Experte für Terrorismusbekämpfung/Sicherheitsfragen in die EU-Delegation in Sarajewo entsandt wird;

IN ANBETRACHT DESSEN, dass die Kommissionsdienststellen, der EAD und andere Akteure im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe und anderer einschlägiger Finanzinstrumente Finanzhilfe für Programme und Projekte zu Terrorismusbekämpfung, organisierter Kriminalität und Grenzsicherheit planen —

KOMMT ÜBEREIN, die externe Dimension der inneren Sicherheit der EU durch folgende Maßnahmen zu stärken:

1. Priorisierung von Maßnahmen, die dazu dienen, einen umfassenderen Mechanismus zur Bewältigung der Sicherheitsbedrohungen auf dem Westbalkan zu entwickeln, einschließlich der Einbeziehung einer erkenntnisgestützten Polizeiarbeit, um auf regionaler Ebene Prioritäten in Bezug auf Terrorismusbekämpfung und schwere und organisierte Kriminalität setzen zu können, die mit dem Ansatz gemäß dem EU-Politikzyklus vereinbar sind.
2. Unterstützung der Weiterentwicklung des integrativen und komplementären Ansatzes für die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus auf dem Westbalkan (Westbalkan-Initiative zur Terrorismusbekämpfung) in ein Konzept der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit auf dem Westbalkan.

3. Anregung zur Schaffung eines Koordinierungsmechanismus, nämlich der Unterstützungsgruppe für integrierte Governance im Bereich innere Sicherheit auf dem Westbalkan (IISG-Unterstützungsgruppe), der Vertreter bestehender einschlägiger Sekretariate in der Region, Vertreter der EU und Vertreter anderer internationaler Partner angehören. Dieser Mechanismus könnte in enger Zusammenarbeit mit anderen in der Region aktiven internationalen Partnern erforderlichenfalls für die nachfolgend aufgeführten drei Bereiche eine Reihe von Prioritäten, Aktionspläne, Berichte und Bestandsaufnahmen vorschlagen, Überprüfungen und Bewertungen durchführen sowie Empfehlungen aussprechen und Leitlinien vorgeben:

- a) Prävention von gewalttätigem Extremismus und Terrorismusbekämpfung (Westbalkaninitiative zur Terrorismusbekämpfung),
- b) Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und
- c) Grenzsicherheit.

Ein bestehendes einschlägiges regionales hochrangiges Forum könnte ersucht werden, von der IISG-Unterstützungsgruppe vorgeschlagene Maßnahmen anzunehmen oder zu billigen.

ERSUCHT DIE KOMMISSION, DEN EAD, DIE EU-AGENTUREN UND DEN EU-KOORDINATOR FÜR DIE TERRORISMUSBEKÄMPFUNG,

weitere Strategien zur erkenntnisgestützten Polizeiarbeit auf dem Westbalkan in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und schwere und organisierte Kriminalität zu entwickeln, um Prioritäten für das Engagement der EU in der Region und die künftige Arbeit zur integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit setzen zu können;

ERSUCHT DEN COSI,

1. die Umsetzung des integrativen und komplementären Ansatzes auf dem Westbalkan zu verfolgen und zur integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit und den zugehörigen Aktionsplänen (Prävention von gewalttätigem Extremismus und Terrorismusbekämpfung, schwere und organisierte Kriminalität, Grenzsicherheit) auf dem Westbalkan insbesondere im Hinblick darauf beizutragen, dass für ihre Abstimmung mit den Maßnahmen im Rahmen des EU-Politikzyklus gesorgt wird, die den Westbalkan betreffen;
2. die Umsetzung der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit auf dem Westbalkan nach einem Jahr und erforderlichenfalls auch darüber hinaus zu überwachen und zu überprüfen und dabei eng mit der Kommission, dem EAD, dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und den zuständigen EU-Agenturen zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls den Rat über neue Entwicklungen und über die Ergebnisse der Umsetzung zu unterrichten;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. die Umsetzung des integrativen und komplementären Ansatzes und die erforderliche Abstimmung zwischen den EU-Akteuren aktiv zu unterstützen und zur integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit und den zugehörigen Aktionsplänen (Prävention von gewalttätigem Extremismus und Terrorismusbekämpfung, schwere und organisierte Kriminalität, Grenzsicherheit) auf dem Westbalkan beizutragen;
2. während sie ihre eigenen Maßnahmen planen, die bestehenden Aktionspläne sowie die Matrix der auf dem Gebiet der inneren Sicherheit auf dem Westbalkan geplanten und laufenden Tätigkeiten, die im Rahmen des IISG-Prozesses erstellt wird, zu konsultieren, um Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden;
3. im Rahmen der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit die Weitergabe von Informationen über die von ihnen geplanten oder bereits in der Durchführung befindlichen einschlägigen Maßnahmen zu erwägen;
4. die Beteiligung der einschlägigen Behörden der westlichen Balkanländer am EU-Politikzyklus auszuweiten und zu verstärken;

RUFT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DEN EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENST AUF,

1. die operative Partnerschaft der EU mit den Ländern des westlichen Balkans auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung auszubauen und dabei im Einklang mit dem integrierten Aktionsplan der Westbalkaninitiative zur Terrorismusbekämpfung die Hauptanliegen und gemeinsame Bedrohungen zu priorisieren, zu denen unter anderem die von zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehende Gefahr, Radikalisierung und Rekrutierung durch terroristische Vereinigungen und gewalttätige Extremisten sowie die Terrorismusfinanzierung zählen;
2. die operative Partnerschaft der EU mit den einschlägigen Behörden der Länder des westlichen Balkans auszubauen, um die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die kriminellen Netzwerke, die derartige illegalen Aktivitäten ausüben, zu denen unter anderem Menschenhandel, illegaler Waffen- und Drogenhandel sowie der Handel mit anderen illegalen Gütern, der Schmuggel von Bargeld und illegal erworbenen Vermögenswerten und Geldwäsche zählen, zu bekämpfen, indem die Zusammenarbeit in Bezug auf die Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse sowie bei Ermittlungen, strafrechtlicher Verfolgung und Gerichtsverfahren intensiviert und gegen Korruption auf hoher Ebene vorgegangen wird;
3. die Umsetzung des integrativen und komplementären Ansatzes zu unterstützen und für die notwendige Abstimmung zwischen den Akteuren der EU und der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit während der Ausarbeitung und Durchführung der zugehörigen Aktionspläne (Prävention von gewaltbareitem Extremismus und Terrorismusbekämpfung, schwere und organisierte Kriminalität, Grenzsicherheit) zu sorgen;
4. während sie ihre eigenen Maßnahmen planen, die bestehenden Aktionspläne sowie die Matrix der auf dem Gebiet der inneren Sicherheit auf dem Westbalkan geplanten und laufenden Tätigkeiten, die im Rahmen des IISG-Prozesses erstellt wird, zu konsultieren, um für Kohärenz auf der operativen Ebene zu sorgen;
5. im Rahmen der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit die Weitergabe von Informationen über die von ihnen geplanten oder bereits in der Durchführung befindlichen einschlägigen Maßnahmen zu erwägen;

FORDERT DIE AGENTUREN UND EINRICHTUNGEN DER EU AUF,

1. die Umsetzung des integrativen und komplementären Ansatzes und die erforderliche Koordinierung zwischen den EU-Akteuren zu unterstützen und zur integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit und den zugehörigen Aktionsplänen (Prävention von gewalttätigem Extremismus und Terrorismusbekämpfung, schwere und organisierte Kriminalität, Grenzsicherheit) auf dem Westbalkan beizutragen,
2. während sie ihre eigenen Maßnahmen planen, die bestehenden Aktionspläne sowie die Matrix der auf dem Gebiet der inneren Sicherheit auf dem Westbalkan geplanten und laufenden Tätigkeiten zu konsultieren;
3. wenn dies gefordert wird und angemessen ist, die Weitergabe von Informationen zu ihren einschlägigen geplanten oder bereits in der Durchführung befindlichen Maßnahmen oder von verfügbaren Informationen zu einschlägigen Maßnahmen anderer internationaler Partner auf dem Westbalkan zu erwägen, um die Aktionspläne und die Matrix der Tätigkeiten auf den neusten Stand zu bringen.
